

Protokoll der 28. Sitzung der AG Kommunalwald Sachsen-Anhalt am 17.09.2014 in Magdeburg

TOP 1

- Eröffnung der Sitzung
- Begrüßung aller Anwesenden (siehe Teilnehmerliste)
- Dank an das Fraunhofer Institut Frau Dr. Ehrhardt für die Bereitstellung der Räumlichkeit
- Änderung der Tagesordnung
 - o TOP 3 Zertifizierung als TOP 15
 - o TOP 12 Sozialversicherung als TOP 3

TOP 2

- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung am 25.09.2013 in Magdeburg
- Es gab keine Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände.
- Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 - Beitragserhöhung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Vortrag von Herrn Dietze wird als Anlage zu diesem Protokoll versendet. In der Diskussion stellte sich heraus, dass der Einfluss des Bundes auf die Sozialversicherung der Branchen nach Zusammenlegung der ehemaligen Regionalkassen gestiegen ist. Bis 2017 soll in der BG eine 100 %-igen Kostendeckung erreicht werden. Eine Regionalität in der Beitragsberechnung ist nicht vorgesehen, so dass ertragreiche Fortbetriebe (Süddeutschland, Fichte) gleichgestellt werden mit gleichgroßen aber ertragsschwächeren Forstbetrieben (Norddeutschland, Kiefer). Das Solidarprinzip führt für eine Vielzahl von Betrieben zu hohen finanziellen Belastungen. Der Einfluss auf die Beitragsgestaltung ist für die betroffenen Kommunen über die bestimmende Vertreterversammlung jedoch sehr begrenzt. Für Beitragssenkungen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ermäßigung bis zu 50 % nach Antragstellung wenn Landesbeamte im Rahmen eines Betreuungsvertrages (LZW) in der Fläche tätig sind, da diese nicht über die BG versichert sind
- ggf. Schaffung und Versicherung größerer Flächeneinheiten durch z.B. Beitritt zu einer FBG mit umfassenden Rechten und Pflichten (aber intensive rechtliche Prüfung unumgänglich)
- Umsetzung von Präventionsmaßnahmen mit Unterstützung der BG

TOP 4 - Leitbild Kommunalwald

Der vorliegende sachsen-anhaltinische Entwurf wird durch Hinweise aus der Sitzung ergänzt sowie mit dem letzten Entwurf des niedersächsischen Kommunalwaldes verglichen und nochmals überarbeitet (v.: Herr Baier und Herr Selmikatz). Ziel ist es bis zum Dezember 2014 ein Positionspapier zu erarbeiten, dass die Bedeutung des Waldes für die waldbesitzenden Kommunen deutlich hervorhebt. Das Papier soll vom Präsidium des StGB beschlossen werden.

TOP 5 - Ausbildung der Forstwirte im Land Sachsen-Anhalt

Das Land reduziert die Lehrlingsausbildung für den eigenen Forstbetrieb und sucht eine ausgleichende Unterstützung bei Unternehmen und Waldbesitzern, u.a. auch für den Erhalt der Ausbildungsstätte Magdeburgerforst. Die Mitglieder der AG haben einhellig darauf hingewiesen, dass keine Kommune eine eigene Forstlehrlingsausbildung als zusätzliche Aufgabe einrichten kann. Es fehlen Kapazitäten, Finanzen und geeignetes Ausbildungspersonal. Die Lehrlingsausbildung wird als waldbesitzübergreifende Aufgabe des Landes angesehen. Es wurde weiterhin die sehr gute Qualität der Lehrlingsausbildung in M'forth hervorgehoben. Dies und die geschaffenen Ausbildungsbedingungen an diesem Standort sollten erhalten und genutzt werden. Ein entsprechendes Antwortschreiben durch den StGB soll verfasst werden. Die in den Kommunalwäldern eingesetzten Unternehmen sollen informiert werden. Ggf. ist die verstärkte Lehrlingsausbildung in den Unternehmen leichter umsetzbar.

TOP 6 – Novellierung Landeswaldgesetz

Das Landeswaldgesetz soll in der laufenden Legislaturperiode novelliert werden. Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Die Mitglieder der AG verständigten sich darauf, über den StGB auf der Grundlage des kommenden Gesetzentwurfes Hinweise zur Neufassung des Gesetzes zu erarbeiten.

TOP 7 – Auswertung der Umfrage zu waldbesitzenden Kommunen

Die aktualisierte Liste mit Kontaktdaten und Betriebsangaben wird als Anlage zu diesem Protokoll versendet. Es ist erkennbar, dass der Zertifizierungsgrad relativ gering ist (bezogen auf die Menge der Kommunalwaldbetriebe).

TOP 8 – Bekämpfung von Forstschädlingen

Es wurde über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Kommunen berichtet (Straßenbäume). In Waldbeständen von Kommunen erfolgten 2014 keine chemischen Maßnahmen. Es bestand Einvernehmen, dass auch in Zukunft eine wirksame d.h. auch chemische Schädlingsbekämpfung durchführbar sein muss. Herr Baier setzt sich

diesbezüglich mit dem WBV in Verbindung und signalisiert diesem die Unterstützung der AG Kommunalwald.

Weiterhin wurde die Sachkundethematik im novellierten Pflanzenschutzrecht angesprochen. Jede Person, die chemische Pflanzenschutzmittel ausbringt bzw. die Ausbringung beaufsichtigt, muss bis Ende 2015 einen Sachkundenachweis erbringen. Jeder Sachkundige muss innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren eine von dem amtlichen Pflanzenschutzdienst anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besuchen. Für Personen, die zum 14.02.2012 entsprechend der Rechtslage beispielsweise durch ihren Berufsabschluss oder durch eine abgelegte Sachkundeprüfung sachkundig sind, läuft der erste Dreijahreszeitraum bereits seit dem 01.01.2013. Das bedeutet, dass alle bisher Sachkundigen bis spätestens 31.12.2015 eine amtlich anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besucht haben müssen. Für Personen, die erst nach diesem Zeitpunkt ihre Sachkunde erlangen, beginnt der Dreijahreszeitraum mit der erstmaligen Ausstellung des Sachkundenachweises (nicht Chipkarte!). Es wird auf folgende Internetseite verwiesen:

www.isip.de > Pflanzenschutzsachkunde

Dort sind u.a. die regionalen Sachkundelehrgänge aufgelistet und es wird ein online-basierter Antrag auf Ausstellung eines Sachkundeausweises angeboten (als Legitimation der bisherigen Sachkunde z.B. aus der Berufsausbildung).

TOP 9 – Energie- und Restholzverwertung auf kommunaler Ebene

Verschoben

TOP 10 – Nachhaltige Entwicklung von Gemeinden – Dialog „Nachhaltige Stadt“

Der Vortrag von Frau Anders wird als Anlage zu diesem Protokoll versendet. Frau Anders bitte die Teilnehmer, das Thema mit in die Kommunen zu nehmen, die Initiative bekannt zu machen und ggf. dem Dialog „Nachhaltige Stadt“ beizutreten; u.a. auch deshalb, da ostdeutsche Kommunen bislang unterrepräsentiert sind.

TOP 11 – Gewässerunterhaltungsbeiträge und die Privilegierung von Waldflächen

Nach angeregter Diskussion konnte sich nicht auf eine einheitliche Meinung verständigt werden. Sowohl die Anwendung des Solidarprinzips (gleicher Flächenmaßstab und Beitragssatz für alle Betroffenen) als auch des Verursacher-Nutzerprinzips (Privilegierung von Waldflächen als Wasserspeicher mit geringerem Beitragssatz für Waldbesitzer) wird in der Beitragsbemessung als notwendig angesehen. Das Thema soll vom WBV weiter betreut werden.

TOP 12 – Auszeichnen durch Landesbeamte

Ein in Baden-Württemberg laufendes Kartellverfahren muss beobachtet werden, da dort die gemeinsame Vermarktung von Holz aus Landeswald- und Nichtlandeswaldflächen kartellrechtlich als kritisch angesehen wird. Auch die Arbeit von Betreuungsförstern soll betroffen sein (Subventionierung). Derzeit wird das Auszeichnen als waldbauliche Tätigkeit angesehen und ist nicht dem Holzverkauf zuzurechnen. Inwieweit marktbeherrschende Strukturen in Sachsen-Anhalt bestehen sollte geprüft werden. Es wird angenommen, dass die klare Trennung von Landeswaldbewirtschaftung (LFB) und Nichtlandeswald (LZW) mit einer getrennten Holzvermarktung kein ähnliches Kartellverfahren in Sachsen-Anhalt nach sich zieht. Es wurde aber nochmals auf die Kostendeckung bei den Betreuungskostensätzen des LZW hingewiesen (100 % ab 2017).

TOP 13 – Sonstiges

Holzvermarktung

Die Preise für die Hauptsortimente sind in den vergangenen Wochen stabil gewesen bzw. geringfügig gesunken. Die Nachfrage ist jedoch gut bis sehr gut. Beim Waldrestholz gab allerdings deutliche Preisabschläge, da die Lager (Pellets, Sägerestholz) auf Grund des milden Winters noch gut gefüllt waren/sind.

Verkehrssicherungspflichten im Kommunalwald

Die entsprechenden Arbeiten wie Baumschauen, Baumschnitarbeiten oder Geländerreparaturen auf Grund Gefährdung sind Eigentümerpflichtaufgaben der Kommune und nicht durch den LZW-Betreuungsvertrag abgedeckt. Es stellt sich heraus, dass die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in den Kommunen unterschiedlich wahrgenommen wird und in mehreren Verwaltungsbereichen angesiedelt ist. Es wird auf ein aktuelles aid-Informationsheft verwiesen, das unter der folgenden Internetadresse bestellbar ist:

<http://www.aid.de/presse/archiv.php?mode=beitrag&id=5440>

Weiterhin wird ein Baumkontrollbogen als Anlage zum Protokoll versendet. Lt. § 11 (2) FFOG LSA werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten für Grundbesitzer begründet. Das gilt auch für gekennzeichnete Privatwege und Pfade, die die als Rad-, Reit- oder Wanderwege oder ähnliches gekennzeichnet sind. Baumkontrollen sollten dementsprechend ein- bis zweimal pro Jahr regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind in einer angemessenen Frist umzusetzen.

Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Arbeitskreis Kommunalwald Niedersachsen

Die Mitglieder stimmen einer gemeinsamen Sitzung zu. Als Tagungsort wird auf Grund der guten Erreichbarkeit und der vorhandenen Räumlichkeiten das Haus des Waldes in Hundisburg vorgeschlagen. Herr Baier nimmt Kontakt mit dem NdsStT Herrn Ebeler auf.

TOP 14 – Projekt zum Vergleich forstlicher Zertifizierungssysteme

Der Vortrag von Frau Dr. Erhard wird als Anlage zu diesem Protokoll versendet. Es wurde über den Stand des Fraunhofer-Projektes berichtet und vereinbart, tiefergehende Fragen zur Waldzertifizierung mit mehreren Gemeinden gesondert zu besprechen.

TOP 15 + 16 – Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bejagung von Wild in befriedeten Bezirken

Sie erfolgt im Rahmen des Waffenrechts (Erteilung einer Schießerlaubnis). Es wird aus Quedlinburg berichtet, wo durch eine Kooperation von Privatpersonen und der Stadtverwaltung das Thema zufriedenstellend geregelt ist.

TOP 17 – Festlegung eines neuen Sitzungstermins

Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem AK Kommunalwald Niedersachsen.

Die Sitzung wurde um 14:30 Uhr beendet.

Selmikat

SGL

